**Pressemeldung: barrierefreies Wohnen**

Hannover, 08.03.2023

**So einfach ist es, barrierefrei zu bauen**

**5 Gebote für barrierefreien Wohnraum**

**Barrierefrei zu bauen ist deutlich einfacher, als die meisten denken: Wenn Sie nur fünf wesentliche Anforderungen beachten, haben Sie eigentlich schon alles richtig gemacht! In diesem Artikel werden die 5 Gebote für barrierefreien Wohnraum vorgestellt.**

**Barrierefreies Bauen ist notwendig und vorgeschrieben**

Barrierefrei zu bauen ist für eine inklusive Gesellschaft zwingend notwendig und außerdem gesetzlich vorgeschrieben. In Niedersachsen zum Beispiel müssen bei einem Neubau mit mehr als vier Wohnungen all diese Wohnungen barrierefrei nach DIN 18040-2 sein. Damit ist Niedersachsen Spitzenreiter, aber auch in den anderen Bundesländern gibt es gesetzliche Vorgaben zum barrierefreien Bauen.

**Barrierefreies Bauen ist ganz einfach**

Trotz seiner hohen Relevanz ist das Thema barrierefreies Bauen immer noch mit vielen Unsicherheiten und Fragezeichen behaftet. Selbst viele Mitarbeiter\*innen von Wohnungsbauunternehmen kennen die Anforderungen für Barrierefreiheit kaum oder können nicht im Detail beantworten, ob ihre Wohnungen sie erfüllen. Dabei ist es eigentlich ganz einfach: Letztlich geht es um Stufenlosigkeit, Durchgangsbreiten und Bewegungsflächen. Das Team von adira.de – dem Online-Portal für Wohnraum ohne Barrieren – hat die Anforderungen nun in fünf Geboten zusammengefasst:

**Die 5 Gebote für barrierefreien Wohnraum**

1. Du sollst einen Aufzug mit einer Zugangsbreite von mindestens 90 cm haben.
2. Du sollst jeden Raum und jede Außenfläche ohne Stufen oder Schwellen erreichen können.
3. Deine Türen sollen mindestens 80 cm breit sein, deine Wege mindestens 120 cm breit.
4. Du sollst einen niveaugleichen Duschplatz von mindestens 120 x 120 cm haben.
5. Du sollst vor dem Aufzug, in jedem Raum, vor allen Küchenmöbeln und vor allen Sanitärobjekten Bewegungsflächen von mindestens 120 x 120 cm haben. Sie dürfen sich überlagern.

**Die DIN gibt es kostenfrei als Download**

Natürlich sind die fünf Gebote stark vereinfacht. Das bestätigt auch der Projektleiter des Portals Malte Gärtner – aber genau darum ginge es ja: Berührungsängste abzubauen. „Die genauen Anforderungen finden Sie in der DIN 18040-2. Die gibt es übrigens kostenlos als [Download](https://www.niedersachsen.de/politik_staat/gesetze_verordnungen_und_sonstige_vorschriften/verkundungsblatter_vorjahre/niedersaechsisches-ministerialblatt-2012-111891.html), beispielsweise bei der Niedersächsischen Staatskanzlei im Anlagenband 37q. Für unser Portal haben wir sie im Anbieterformular auf rund 30 Einzelfragen heruntergebrochen – und nun also in den 5 Geboten zusammengefasst. Dass die nicht jedes Detail erfassen können, ist klar. Aber die Details sind bautechnisch viel weniger relevant und sollten idealerweise sowieso auf den jeweiligen Mieter zugeschnitten werden“, so Gärtner.

**Der ideale Einstieg in barrierefreies Bauen**

Das macht die fünf Gebote zu einem idealen Einstieg in das Thema barrierefreies Bauen und darüber hinaus eines ganz deutlich: Barrierefreies Bauen ist nicht nur gesellschaftlich wichtig und gesetzlich vorgeschrieben, sondern eigentlich auch ganz einfach und unkompliziert!

**Zeichen (mit Leerzeichen):** 2961

**Bild:** *adira-5Gebote*

Bildunterschrift: *Die 5 Gebote beschreiben pointiert die Mindestanforderungen an barrierefreien Wohnraum, adira.de*

**Über adira.de**

adira.de ist eine barrierefreie Internetplattform für barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum. Das Projekt wird vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. (BVN) realisiert und von der „Aktion Mensch-Stiftung“ mit der Höchstsumme von rund 1 Mio. Euro gefördert. Der Projektzeitraum läuft vom 01.03.2020 bis zum 28.02.2025.

adira.de schlägt eine wichtige Brücke – von Menschen mit Behinderungen, die derzeit nur schwer passenden Wohnraum finden, zur Immobilienwirtschaft, die ihren barrierefreien und rollstuhlgerechten Wohnraum bisher nur schwer an Menschen mit entsprechendem Bedarf vermittelt bekommt.

**Kontaktdaten:**

Jana Tempelmeyer, Projektassistentin

0511/5104-281, [jana.tempelmeyer@adira.de](mailto:jana.tempelmeyer@adira.de)

www.adira.de